

## Teilnahmebedingungen

Die Stadt Aachen startet im Zeitraum von Montag, 6. Januar, bis einschließlich Freitag, 14. Februar, einen Fotowettbewerb zum Thema „Theaterplätze der Welt“.

Der Theaterplatz in Aachen und sein Umfeld sollen in den nächsten Jahren als „Innovationsraum“ gedacht und entwickelt werden. Vor einem Umbau sollen unterschiedliche Ideen getestet werden. Dieser Prozess soll gemeinsam mit den Bürgern Aachens gestaltet werden.

Wir laden Sie daher dazu ein, uns an Ihrem Wissen über die schönsten Theaterplätze dieser Welt teilhaben zu lassen und uns dieses in Form ihrer besten Fotos mitzuteilen.

Welche Theaterplätze in Deutschland und der Welt gefallen Ihnen und warum? Ist es eine spezielle Atmosphäre, sind es die Menschen auf den Plätzen, ist es die Gesamtgestaltung oder ist es vielleicht nur ein Detail, das Ihnen besonders gut gefällt? Welche Stimmung herrschte, als Sie das Foto geschossen haben? Woran erinnern Sie sich besonders? War es die Ruhe und klare Struktur? Oder die vielen kleinen gemütlichen Winkel? Pulsierte auf dem Platz das Leben mit quirligem Marktständen und vielen Besuchern? Oder bestimmten entspannte Menschen, die in lässigen Cafés saßen, das Bild?

Dabei sollen nicht nur Theaterplätze berücksichtigt werden. Schicken Sie uns gerne auch Fotos von z.B. Opernplätzen, Schauspielhäusern, Balletts, Museen, Veranstaltungshäusern, Rathausplätzen oder anderen Plätzen, an denen ein markantes öffentliches Gebäude steht. Wichtig ist allerdings: Es geht vorrangig um den Platz bzw. die öffentlichen Freiräume und nicht allein um das Gebäude, das auf ihm steht.

Wir sind auf Ihre Bilder gespannt! Und auf die Geschichten, die Erinnerung, das Gefühl, das Sie mit dem Foto verbinden.

Die besten Bilder werden im Rahmen einer Ausstellung öffentlich im Theater Aachen und der ebenfalls am Theaterplatz gelegenen PlanBar der Stadt Aachen ausgestellt.

Die Gewinner werden durch eine Jury aus Vertretern der Verwaltung, Presse und Stadtgesellschaft ermittelt.

### **Gewinne:**

Die besten Fotos werden ausgestellt und veröffentlicht. Darüber hinaus erhalten die ersten drei Plätze jeweils zwei Theaterkarten für eine Vorstellung des Theaters. Die Plätze 4 bis 10 erhalten eine Theaterführung.

### **Das Foto:**

Fotos, die beim Wettbewerb „Theaterplätze dieser Welt“ eingereicht werden, müssen folgende Punkte erfüllen:

- Das Foto muss einen real existierenden Theaterplatz zeigen. Verfälschende Bearbeitungen des Motivs und/oder Collagen sind nicht zulässig.
- Das Foto darf nicht gegen geltendes Datenschutzrecht verstoßen. Demgemäß müssen die Regelungen der §§ 22 und 23 KunstUrhG (Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie) eingehalten werden. Danach muss von Personen, die auf dem Foto eindeutig erkennbar sind, die Einwilligungen für die Veröffentlichung des Fotos vorliegen, es sei denn, einer der Ausnahmetatbestände des §23 KunstUrhG trifft zu. Den Gesetzestext können Sie hier aufrufen. Mit Akzeptieren der Teilnahmebedingungen erklärt der/die Teilnehmer\*in, dass er/sie die datenschutzrechtliche Verantwortung für die Veröffentlichung des Fotos übernimmt und die Stadt Aachen von dieser Verantwortung freistellt.
- Das Foto muss digital in gängigen Dateiformaten eingereicht werden. Die Dateigröße darf max. 10 MB betragen.

### **Teilnahme:**

Eine Person nimmt am Fotowettbewerb teil, indem sie ein Foto über dieses Formular einreicht. Bilder können im Zeitraum vom 06.01.2020 bis 14.02.2020 eingereicht werden.

Die Jury wird anschließend beraten und die Gewinner\*innen festlegen. Anschließend werden die Gewinner\*innen, deren Fotos in der Ausstellung der Stadt Aachen der Öffentlichkeit vorgestellt werden, informiert.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die Ihren Wohnsitz in Deutschland und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

#### **Gewinnerbekanntgabe und Zuweisung der Gewinne:**

Die Gewinner werden per Mail informiert.

Der Gewinnanspruch/Teilnahmeanspruch an der Ausstellung erlischt bei Nichterreichbarkeit desrdes Gewinners\*in, bei ausbleibender Rückmeldung oder bei Nichtannahme des Gewinns nach Ablauf von 21 Tagen, gerechnet ab der ersten Veröffentlichung der/des Gewinners\*in. Maximal kann einer/ einem Teilnehmer\*in nur ein Gewinn zugewiesen werden.

#### **Bildrechte:**

Die/Der Teilnehmer\*in bestätigt mit der Einreichung des Fotos, dass die Bildrechte ausschließlich bei ihm liegen, dass also auch kein Dritter Rechte an dem eingereichten Bild geltend machen kann.

Die Stadt Aachen darf die Fotos zeitlich unbeschränkt und unwiderruflich für die Berichterstattung über den Fotowettbewerb nutzen und hierfür bearbeiten. Dies schließt die Verbreitung auf den Social Media Plattformen und der Internetseite der Stadt Aachen mit ein. Zudem darf die Stadt Aachen die Fotos für ihre Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwenden und sie im Rahmen von Pressemitteilungen Medien zur journalistischen Verarbeitung unter Angabe des Copyrights zur Verfügung stellen.

Mit Akzeptieren der Teilnahmebedingungen erklärt die/der Teilnehmer\*in, dass sie/er die Stadt Aachen von der Verantwortung für mögliche Urheberrechtsansprüche freistellt.

#### **Ausschluss vom Fotowettbewerb:**

Die Stadt Aachen behält sich das Recht vor, Teilnehmer\*innen von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen, wenn die eingereichten Fotos gegen geltendes Recht oder den guten Geschmack verstoßen. Dies gilt ebenfalls bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen und Versuchen, den Wettbewerb zu manipulieren.

#### **Beendigung des Fotowettbewerbs:**

Die Stadt Aachen behält sich ausdrücklich vor, das Gewinnspiel ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen abubrechen. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels stören oder verhindern, oder wenn aus technischen Gründen eine korrekte Durchführung nicht möglich ist.

#### **Datenschutz:**

Im Falle eines Gewinns, erklärt sich die/der Gewinner\*in mit der Veröffentlichung ihres/seines Nachnamens und Wohnorts in den vom Veranstalter genutzten Werbemedien einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe der/des Gewinners\*in auf der Webseite des Betreibers und seinen Social Media Plattformen mit ein.

Die/Der Teilnehmer\*in kann ihre/seine erklärte Einwilligung jederzeit widerrufen, was allerdings nur für zukünftige Veröffentlichungen gilt, für bereits erfolgte Veröffentlichungen keine Auswirkung hat.

#### **Salvatorische Klausel:**

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.